

# GRAPHISCHE PRESSE

41. Jg. Nr. 30 27. Juli



# JENA

29. JULI —  
4. AUG. 1928

# EINER, VIELE UND ALLE.

Was ist der Eine im Lebenssturme,  
Gleicht er dem hochaufstrebenden Turme  
Der auf erdfestem Grunde steht?  
Wenn ihn die Schicksale wild umtoben,  
Kann er die einzige Kraftquelle loben,  
Die aus dem einzelnen Willen ergieht?  
Beherrscht er das stürmische Brausen um sich  
Mit dem eitlen Truge: ich bin ich?

Was sind die Hundert im Reiche des Schaffens,  
Wild umtost von der Flut des Erraffens,  
Des Goldstroms, der den Maschinen entfließt?  
Die in des Lebens bedrängten Tagen  
Es nicht kampflös und knechtisch ertragen,  
Daß Arbeit immer in Armut blüht?  
Macht ihre Kraft nur einen Riß,  
Sind sie nur eines Sieges gewiß?

Was sind selbst Tausend von gleichem Willen,  
Fest entschlossen ein Los zu erfüllen  
Das die lastende Armut bricht?  
Zu werfen den sichernden Anker des Lebens,  
Mühen sich tausend Arme vergebens,  
Er weicht auch dem trotzigsten Willen nicht.  
Einer und Hundert und Tausend sind  
Schwache Kräfte wie flüchtiger Wind.

Jahrhundertlang in den Menschheitsboden  
Konnte sich schlingen, pfählen und knoten  
Zu wuchernden Wurzeln das Kapital.  
Bis sich in seinen würgenden Schlingen  
Millionen schaffende Hände verfangen.  
Und schafften für sich doch nur Nöte und Qual.  
Da gilt für alle der einzige Schrei:  
Hämmert euch von den Banden frei!

Schlingt alle Kräfte zu einer zusammen,  
Schürt euer Glimmen zu lodernen Flammen.  
Millionenfach sind sie ein Element.  
Das soll die würgenden Banden sprengen,  
Und mit jubelnden Siegesklängen  
Macht ihr der Not und dem Jammer ein End.  
Freiheit der Arbeit, das ist der Lohn,  
Freude für alle, der Raffgier zum Hohn.

Ihr von der Feder, dem Stichel, der Nadel,  
Erkennet alle den höchsten der Adel  
Am Werk der Befreiung mitzutun.  
Ihr von den Pressen und von den Maschinen,  
Stellt euch bereit dem Großen zu dienen,  
Werft von euch verächtliches Ruhn.  
Füllet die Lücken im großen Chor,  
Öffnet mit allen der Zukunft Tor!

Es muß ein frohes Dasein erstehen.  
Der einzelne ist nur ein armes Verwehen,  
Drum füget euch alle dem Ganzen ein.  
Laßt eure Kräfte in eine lenken,  
Bringt alle Hirne zu gleichem Denken,  
„Baut an der Macht“ soll die Mahnung sein.  
Macht nur führt zum Erfolge hin;  
„Baut am Verband“ ist der gleiche Sinn.

Verband! Das ist eine Trotzgebärde,  
Das ist der schallende Ruf: Es werde!  
Das ist die Kraft zu gemeinsamer Tat.  
Versteht es das Zeichen zu ergründen,  
Sich mit den Brüdern treulich zu finden  
Zu guter Ernte nach mühevoller Saat.  
Darum ihr Brüder im weiten Land  
Steht treu und einig zu eurem Verband. P. L.

## Jena.

Von Paul Büchner.

Als vor 3 Jahren der Gau V dem Verbandstag in Köln vorschlug, das nächste Mal in seinem Bereiche zu tagen, legte er sich nicht auf einen bestimmten Tagungsort fest. Unter seinen 26 Mitgliedschaften wären viele würdig gewesen, den Verbandstag aufzunehmen. Manche von ihnen haben derartige Veranstaltungen schon beherbergt, andere eignen sich durch schöne Lage, Naturschönheiten, ihren alten Ruf oder aufstrebende Industrie dafür. Daneben gibt es noch verträumte Winkel wie Schloß Tännich oder historische Stätten wie Eisenach und andere. Das machte die Wahl schwer, und wenn die Entscheidung gemäß den Worten Fritz Reuters in Hanne Nüte: Ein Wurt noch, Saehn — ich würde doch nach Jena geh'n, auf Jena fiel, ist sicher für ernste Arbeit ein schöner und würdiger Rahmen gefunden.

Jede der thüringischen Städte hat ihre eigene Note. Diejenige, die sich immer am freiesten und ungezwungensten gab, ist Jena „das alte liebe närrische Nest“. Seine bedeutende Universität und das freie Studentenleben drücken der Kleinstadt ihren Stempel auf. Überall stößt man auf die buntbemützten und bebänderten Söhne der Altmater, die sogar die Bürgersteige vor ihren Häusern zur Kneipe machen. An Marktfesten, z. B. am Johannistag, wird der ganze Marktplatz zur Kneipe. Bei den Klängen einer Musikkapelle sitzen an langen Bänken und Tischen Studenten und Bürgerschaft, Männlein wie Weiblein, bei Lagerbier und Lichtenhainer in den charakteristischen, mit Pech verdichteten Holzkrügen, trinkend beisammen. Von den Ber-

gen lodern die Johannisfeuer, bunte Lampions beleuchten das Treiben, Bratwurstdünste ziehen darüber hin, und Kurfürst Johann der Großmütige, der so dick war, daß er zum Besteigen seines Pferdes eine Leiter brauchte, blickt schmunzelnd von seinem Postament herab. Von ernster wissenschaftlicher Arbeit zeugen die Namen, die man auf Erinnerungstafeln an vielen Häusern findet und nicht zuletzt der Nachlaß Ernst Haeckels, der in einem eignen und im Phyletischen Museum in der Nähe des Paradieses untergebracht ist. Auch Namen bekannter Studenten aus der Zeit, wo die Studentenschaft noch ein ernsthafter politischer Faktor war, grüßen und erinnern an die Kämpfe zwischen Landsmann- und Burschenschaft, ehrliches Ringen und träumerisches Spiel mit politischen Fragen und an das Wüten Metternichschen Geistes.

Doch die sich ausbreitende Industrie räumt wie überall auch hier mit Idyllen auf und die einst berühmten sieben Wunder gelten dem Zeitalter der Technik nichts mehr. Jena hat sich seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ungefähr verdreifacht und wandelt immer mehr sein Gesicht. Die beherrschendsten Betriebe sind die optischen Werke von Carl Zeiß in Verbindung mit den Schottischen Glaswerken, einst eine kleine mechanische Werkstatt, gelangte sie durch den Eintritt und die Arbeit des Professors Ernst Abbe zu dem heutigen Weltrufe. Professor Abbe, selbst ein Proletarierkind, der bewußt von den Ansichten anderer Unternehmer abwich, gab den Arbeitern den Acht-

studententag, Ferien und Mitbestimmung, lange ehe andere daran dachten. Er schaltete den Unternehmervergewinn aus und bildete eine Stiftung mit fest umrissenen Zielen. Sie ist heute die bedeutendste Erhalterin der Universität. Ihm verdankt Jena die erste Volksbibliothek Deutschlands mit vorbildlicher Lesehalle und ein allen Parteien zur Verfügung stehendes Volkshaus. Aus kleinen Anfängen ist ein bedeutendes Werk entstanden, das immer noch ausbaufähig, schon längst über die Mauern Jenas hinausgewachsen ist. Eine seiner letzten Schöpfungen ist das optische Planetarium, welches allen Besuchern ehrliche Bewunderung abnötigt.

Nicht Schritt gehalten mit der Entwicklung der Stadt hat unser Zweig des graphischen Gewerbes. Nur ein ganz kleines Häuflein Jünger Senefelders können den Verbandstag begrüßen. Die früher bestehende Blechemballagenfabrik ist eingegangen und die übrigen kleinen Betriebe haben unter dem Wandel der Technik gelitten. Wahre Kunstwerke von wissenschaftlichen Tafeln wurden früher manuell gefertigt, konnten sich aber gegenüber der Konkurrenz der photomechanischen Verfahren auf die Dauer nicht behaupten.

In historischer Beziehung sah Jena 1806 den Zusammenbruch Preußens. Sein Name wurde geradezu symbo-

lisch und erhielt in Zusammenstellungen wie „Jena oder Sedan“ ein besonderes Odium. Doch könnten die Berge Jenas reden, so würden sie den durch das schöne Saaleetal von Nord oder Süd oder über Weimar oder Gera der Stadt zueilenden Delegierten eine eindringliche Predigt über die Entwicklung halten können. Einst Meeresboden, dann durch rinnendes Wasser erst selbst gebildet, später fast alle von Burgen gekrönt, sahen sie herab auf den kleinen Weinbauort (dem Weine sagt man nach, daß er Löcher in den Strümpfen zusammenziehe), sahen seine Entwicklung durch die Universität, sahen Industrie und Arbeiterschaft heranwachsen und mußten Jahr für Jahr Raum der sich ausbreitenden Stadt geben. Sie würden in philosophischer Ruhe, ungetrübt vom tobenden Tageskampf, lehren, daß sich das Neue auf das Alte aufbaut, daß es Aufgabe der jeweiligen Generation ist, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten und durch ihre Maßnahmen der Zukunft die Wege zu ebnen. Name ist Schall und Rauch. „Jena“ ist weder ein gutes noch ein schlechtes Omen. Entscheidend für die spätere Beurteilung der geleisteten Arbeit ist die richtige Erkenntnis der Bedürfnisse und die zielklare Einstellung. In diesem Sinne grüßen die Gaumitglieder den Verbandstag und entbieten zu fruchtbarer Arbeit allen Teilnehmern ein Willkommen in Jena!

## Der Verbandstag in Jena.

Die Sprecher der Kollegenschaft sind für den 29. Juli und folgende Tage nach Jena zur Tagung des Verbandstages berufen worden. Als 1925 in Köln dem Gau Leipzig der Auftrag wurde, den nächsten Verbandstag in seinem Revier zu beherbergen, glaubte jeder, daß nun Leipzig in den Kreis der Städte einrücken würde, die durch Verbandstagsbeschlüsse eine besondere Note in der Geschichte des Verbandes haben. Der Gau Leipzig hat Jena als geeigneteren Tagungsort für den Verbandstag vorgeschlagen und die getroffenen Vorbereitungen lassen erwarten, daß der Verbandstag in Jena seine Pflicht voll und ganz erfüllt, Wegweiser der verbandlichen Zukunft zu sein.

Das ist die Hauptaufgabe jedes Verbandstages, Richtlinien für die zukünftige Wirksamkeit des Verbandes abzustecken. Selbstverständlich muß auch die Vergangenheit im Gesichtskreis des Verbandstages stehen. Es ist durchaus notwendig, noch einmal rückblickend kritisch zu prüfen, was war; denn aus der Vergangenheit wächst die Zukunft hervor und aus gestern und heute wird morgen. Und Rückschau soll und muß gehalten werden, wenn der Weg nicht in die Irre geschlagen werden soll. Der umfassende, schriftliche Bericht der Verbandskörperschaften gibt dafür eine ausgezeichnete Grundlage. Aber es darf nicht um kleintliche Dinge gehen. Entscheidend ist, ob die gesamte Leitung des Verbandes und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse Dienst an der Kollegenschaft war. Und da steht die Verbandsleitung unanfechtbar da. Wer den stattlichen Geschäftsbericht über die letzte Periode verbandlicher Wirksamkeit prüft, darf mit Recht stolz auf den Verband sein. Und es gilt ja auch im allgemeinen in Kollegenkreisen, daß die Verbandsleitung berechtigt Vertrauen genießt. Nur aus dieser Tatsache ist hin und wieder der Schluß gezogen worden, daß die Berufung des Verbandstages dieses Jahr eigentlich nicht nötig sei und ganz gut um ein weiteres Jahr hätte verschoben werden können. Auch die Aussprache der Kollegen vor dem Verbandstag hat nur sehr wenig Meinungsunterschiede um den besten Weg zur Macht erkennen lassen. Es ist deshalb berechtigt anzunehmen, daß die Aussprache über den Geschäftsbericht von weniger Leidenschaft durchwoben sein wird. Daß nicht alle von den Kollegen als dringlich empfundene Wünsche schöner Erfüllung zugeführt werden konnten, wird niemand bestreiten wollen. Die Gedanken wohnen eben leicht beieinander, aber hart im Raume stoßen sich die Sachen. Und wenn es dem Verbands selbst möglich gewesen wäre, mehr zu geben als schlechthin erwartet werden konnte, dürfte volle Zufriedenheit doch keine Statt gefunden haben. Erfreulicherweise plagt die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ die Kollegenschaft nicht

und es steht zu hoffen, daß es auch zukünftig so bleibt. Daß der Mensch irrt so lange er strebt, ist zwar die peinliche Kehrseite vorwärtsgerichteten Tuns, aber lieber menschliches Irren als trüges Beieinanderwohnen und versumpfendes Nichtstun. Sachliche Kritik führt schon wieder auf den rechten Weg. Und sachliche Kritik ist sicher nirgends so gern gesehen als bei den leitenden Verbandskörperschaften. Daß diese einer sachlichen Kritik auf dem Verbandstage mit Ruhe entgegen sehen können, ist das erfreulichste an der zu haltenden Rückschau. Daraus resultiert auch das Ansehen und die Achtung, die der Verband genießt.

Es wäre Unterlassung und Überhebung zu verschweigen, daß zu dieser Wertschätzung des Verbandes alle gewerkschaftlich rührigen Kollegen ihr redlich Teil beigetragen haben. Vor allen Dingen ist den Vertrauensleuten, die keine Mühe scheuten und denen kein Weg zu viel war, dafür zu danken, daß sie selbstlos wacker mit für das Wohlergehen der Kollegen stritten. Der Dank der Verbandskörperschaften und aller einsichtigen Kollegen ist ihnen auch gewiß. Aber es wird ihnen nicht nur Dank gezollt und ihre weitere Mitarbeit gewünscht, sondern es wird auch vor allen Dingen jernerhin erwartet, daß alles verbandliche Tun ihre kritische Würdigung findet. Der Verband braucht zukünftig mehr denn je den kritischen verantwortlichen Mitarbeiter, der nehmend der Kollegenschaft gibt.

Gelegenheit zur Mitarbeit am Verbandsganzen dürfte die Zukunft in reichlicher Fülle bieten. Wohl ist schon einiges Beachtliche zum Wohlergehen der Kollegen getan worden. Aber noch viel mehr ist zu tun übrig geblieben. Und neue Aufgaben sind hinzugekommen. Das neue Arbeitsrecht ist in seiner Bedeutung durchaus noch nicht allen Kollegen gegenwärtig und schon sind neue Probleme aufgerollt, die der Lösung harren. Der Verbandstag wird sich eingehend mit dem neuen Arbeitsrecht und seinen Problemen auseinandersetzen müssen. Daß einer der besten Arbeitsrechtler aus Arbeiterkreisen, Kollege Clemens Nörpel, zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen wird, dürfte allein schon ein Gewinn sein, der gar nicht hoch genug anzuschlagen ist. Aus der Aussprache hierüber wird und muß hervorgehen, welche Stellung zukünftig der Verband einzunehmen hat.

Gleich wichtig ist die Beratung und Aussprache über die wirtschaftliche und technische Entwicklung in unsern Berufen. Täuschen wir uns nicht: Auch in unsern Berufen deutet die Entwicklungslinie zum Großbetrieb. Wohl zeigt die Statistik noch immer ein Wachsen der Betriebszahl. Aber die sogenannten göttlichen Abhängigkeiten treten dabei nicht in die Erscheinung. Aber sie sind da, was für die



Kollegen Veranlassung sein muß, den Speisekanälen nachzugehen. Die Entwicklung der Technik spielt bei der zu beobachtenden Konzentration keine geringe Rolle. Das ist ja auch landläufig bekannt. Eigenartig ist es deshalb, daß es noch immer viel zu viel Kollegen gibt, die der fachtechnischen Entwicklung viel zu wenig Interesse entgegen bringen, obwohl doch hinreichend die Zusammenhänge herausgestellt worden sind. Oder ist noch immer die falsche Ansicht im Umlauf, daß fachtechnische Fortbildung der Kollegen nur dem Unternehmer nützt? Jedenfalls ist festzustellen, daß beachtliche Kollegenkreise sehr passiv den Bestrebungen des Verbandes gegenüber stehen, gründliche fachliche Kenntnisse den Kollegen zu vermitteln. Hier muß im Eigeninteresse schnellster Wandel eintreten. Nicht der Verband hat seine Einrichtungen zur Pflege technischer Fortbildung abzubauen, sondern die Kollegen sind für die Wahrnehmung ihrer Interessen zu gewinnen. Das ist zwar der schwierigere, aber der erfolgreichere Weg. Die technische Entwicklung auch in unsern Berufen richtet sich nicht nach den Kollegen, die fachtechnischen Fragen nur sehr wenig Geschmack abgewinnen können, sondern sie richtet sich nach Notwendigkeiten und gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Und wer ihr nicht folgt, wird rücksichtslos beiseite geschoben. Gerade das gilt es als Gewerkschafter besonders klar zu erkennen, sollen unsere Interessen durch den Verband so vertreten werden, wie das jeder Kollege föhlich und mit Recht verlangen kann. Er muß dann aber auch seinen Teil dazu beitragen. Vergessen wir zugleich auch nicht zu beachten, daß besonders das Steindruckgewerbe in der Nachkriegszeit in neuer Position steht und alle Hände voll zu tun hat, wenigstens einen Teil von dem zurückzuholen, das es einstmals als Absatzgebiet besaß. Denn so lange noch die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gilt, ist das Wohlergehen des Berufsarbeiters untrennbar mit dem Absatz beruflich erzeugter Waren verbunden.

Für die Richtigkeit dieses Satzes spricht nichts deutlicher als die im Laufe der Berichtsperiode gepflogenen Tarifverhandlungen, die ja ebenfalls der kritischen Würdigung des Verbandstages unterliegen. Wie bisher üblich, wird Bericht und Aussprache über die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes den Ohren der Öffentlichkeit entzogen sein. Das ist gut so! Denn es liegt nicht die geringste Ursache vor, das, was zukünftig zur besseren Gestaltung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse unternommen werden soll, auf offenem Markte breitzutreten, damit sich der Gegner in Ruhe und Muße zur Abwehr rüsten kann. Und auch unsere Unternehmer rüsten zur Abwehr, wenn auch im stillen. Sie wissen genau, daß die Gehilfenschaft sich mit dem, was sie bis heute in hartem Kampfe errungen hat, nicht zufriedengeben kann und auch nicht zufriedengibt. Sie will mehr und besseres haben! Und sie ist berechtigt, mehr und besseres zu fordern. Was zunächst als Forderung vom Verband aufzustellen und mit ganzer Kraft zu verfechten ist, muß vom Verbandstag bestimmt werden. Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wird mit im Vordertreffen stehen. Freilich ehe nicht die wichtigsten Schichten der arbeitenden Klasse den Achtstundentag wieder errungen haben und ihn festhalten, wird es dem Verbands schwer fallen, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Den Unternehmern ist die Forderung trotzdem schon angekündigt worden, wie durch die gestellten Anträge zu den Tarifverhandlungen überhaupt schon angedeutet ist, was die Gehilfenschaft sonst noch an Verbesserung der Arbeitsbedingungen zunächst für erforderlich hält.

Bei der Behandlung der Vertragspolitik des Verbandes wird auch über das Problem der Zwangsorganisation geredet werden müssen. Anträge dazu liegen dem Verbandstage auch vor. Die Begründung, die der Ablehnung jeglichen Zwangstarifes gegeben worden ist, scheint etwas sehr symplistisch. Ist mit dem neu abgeschlossenen Tarif für das Chemigraphiegewerbe das Problem des Zwangstarifes durch die Organisationsklausel wirklich schon gelöst oder tritt er nicht erst in sein erstes Stadium der Entwicklung ein? Wenn die Bestimmung des Zwangstarifes nur wäre, den Vertragsparteien restlosen Mitgliederbesitzstand zu sichern, dann dürfte er für

uns erledigt sein. Die gut organisierte Gehilfenschaft braucht die Hilfe der Unternehmer als Mitgliederzuteiber nicht. Aber die Zwangsorganisation kann doch nur der Anjang eines Zwangstarifes sein. Ihr muß folgen die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Preisbildung. Die Mitwirkung bei der Preisbildung ist sicher ein besonders heißes Eisen, aber will die Kollegenschaft gleichberechtigt an der Gestaltung des Gewerbes mitwirken und den Anteil am Ertrag der beruflichen Arbeit erlangen, der ihr auch unter kapitalistischem Regime billigerweise zusteht, dann muß sie zuzassen. Und Schwierigkeiten waren der Gewerkschaftsbewegung bisher noch nie Hindernis, als richtig erkanntes anzustreben. Bahnt sich hier nicht überhaupt der Weg zur Wirtschaftsdemokratie? Man kann sich das Gebilde einer Wirtschaftsdemokratie zweifellos vielgestaltig vorstellen: Grundlage alles erfolgreichen Tuns wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit bestimmter Arbeiter- und Unternehmergruppen sein. Und wenn diese Zusammenarbeit durch Gesetz Wirklichkeit wird, werden die hinter den handelnden Personen stehenden Organisationen doch das Tempo bestimmen. Die Grundlage des Handelns wird doch der Zwangsvertrag sein, der als Übergangsstadium eben nicht zu umgehen ist. Ist diese Prognose richtig und muß sie allgemein anerkannt werden, so wäre es töricht, den leise gebahnten Weg wieder zu verschütten.

Die Beratung der Anträge zu den Satzungen wird kaum erregte Debatten bringen. Abgesehen von den Anträgen, auf Erhöhung des Verbandsbeitrages und auf Neuregelung der Unterstützungssätze, liegen fast nur Anträge vor, die die Satzungen zweckmäßiger gestalten wollen. Es ist deshalb auch von einer vorherigen Berufung der Spezial-Beratungskommission abgesehen worden. Soweit es anständig und zweckmäßig ist, sollen die vom ADGB. gemachten Vorschläge zur möglichst einheitlichen Gestaltung der Gewerkschaftssatzungen Berücksichtigung finden. Daß der Beitrag um ein kleines erhöht wird, dürfte kaum irgendwelche Einwendungen auslösen. Die Berechtigung liegt ja auch offen zutage. Einer Erhöhung der Unterstützungssätze muß aber entgegengetreten werden, weil die Unterstützungen fast die Grenzen des möglichen erreicht haben. Die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Abänderung der Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil darin ein Urteil für die zukünftige Beschäftigungsmöglichkeit liegt. Sind auch die Kollegen der Meinung, daß zukünftig die Perioden der Arbeitslosigkeit länger sind, dann müssen auch die Satzungsbestimmungen für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit dem angepaßt werden. Dann muß es heißen: lieber etwas weniger zahlen, aber die Unterstützung einen längeren Zeitraum gewähren. Aber auch das ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die kaum zu großen Auseinandersetzungen führen wird.

Selbst aus dieser kurzen Übersicht gehen mit Deutlichkeit die Aufgaben hervor, die dem Jenaer Verbandstag zu lösen gestellt sind. Große Meinungsunterschiede über den vom Verband zukünftig einzuschlagenden Weg sind bisher nicht sichtbar geworden. Trotzdem bestehen über Einzelheiten praktischen Gewerkschaftskampfes verschiedene Ansichten. Das ist, wie schon einmal betont, gut so. Ja, das geistige Leben im Verbands könnte ruhig noch etwas bewegter sein. Es soll nicht so sein, daß die Kollegen den Ratschlägen der Verbandskörperschaften kritiklos folgen, sondern es soll so sein, daß die Gefolgschaft aus innerer Überzeugung und im vollen Bewußtsein des richtigen Tuns gegeben wird. Die verschiedenen Ansichten müssen vortragen und geklärt werden. Selbstverständlich darf dabei nur die Sache Geltung haben. Wird die sachliche Grundlage verlassen und der persönliche Streit begonnen, dann kann nur das Ganze leiden. Von den Auserwählten der Kollegenschaft darf mit gutem Recht angenommen werden, daß ihnen die Sache unseres Verbandes und der freien Gewerkschaftsbewegung alles, die Person ihnen aber nichts ist. Deshalb darf auch die Kollegenschaft mit Spannung, aber auch mit Stolz nach Jena blicken. Manch schöner Erfolg ist schon unser — neuen Erfolge soll die Tagung in Jena den Boden bereiten. Und daß das Verbandsparlament die ihm gestellten Aufgaben löst, dessen können wir sicher sein. Den Delegierten darum der besondere Gruß: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!



# Weg und Ziel.

Von Joh. Haß.

Der vierte Verbandstag der Nachkriegszeit steht vor der Tür. Die Delegierten der deutschen Kollegenschaft haben dort die Pflicht und Aufgabe, die Wegstrecke zu verfolgen und zu überprüfen, die der Verband in den letzten drei Jahren gegangen ist. Während auf den Verbandstagen in den Jahren 1919 und 1922 um die Grundsätze und Methoden der Gewerkschaftsarbeit gerungen wurde, war der dritte Verbandstag in Köln damit beschäftigt, nach der Stabilisierung der Währung die innerorganisatorische Festigung herbeizuführen. Der Verbandstag in Jena dürfte der Verbandstag des Fortschrittes werden. Die letzten drei Jahre gewerkschaftlicher Arbeit waren, wenn man so sagen will, normale Jahre, die nur von einer schweren Wirtschaftskrise beeinflusst worden sind.

Bei der Würdigung der Arbeit der Verbandskörperschaften haben die Delegierten rückblickend die Vergangenheit zu überschauen und für die Zukunft festzustellen, ob die Kräfteanwendung in den letzten drei Jahren erfolgreich war oder nicht. Wenn diese Prüfung eintritt, ob ein nutzloser Kräfteinsatz stattgefunden hat oder ob mit Befriedigung von einem Erfolg gesprochen werden kann, so müssen natürlich Umwelt und Zeitverhältnisse dabei berücksichtigt werden. In den letzten drei Jahren haben sich große Umwälzungen in der kapitalistischen Wirtschaft vollzogen. Zur erfolgreichen Einschaltung in die Weltkonkurrenz ist eine Umstellung in der deutschen Industrie erfolgt, die unter dem Namen Rationalisierung allgemein bekannt ist. Aber nicht nur die innerorganisatorische und technische Umwandlung hat sich vor unsern Augen vollzogen, sondern auch die Entwicklung zum Kollektivkapitalismus hat große Fortschritte gemacht. So wie sich in der Gewerkschaftsbewegung die Entwicklung vom Einzelarbeitsvertrag zum kollektiven vollzogen hat, vollzieht sich in der kapitalistischen Welt die Zurückdrängung des Individualismus und in den Vordergrund tritt das bewußte gemeinsame Streben, die Steigerung der Produktion nicht planlos zu vollziehen, sondern den Direktiven weniger Wirtschaftsführer zu folgen.

Der Kampf der Arbeiter in den Gewerkschaften wird geführt, um den entsprechenden Anteil von dieser Vorwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Der Kampf um mehr Lohn und mehr Einfluß in der Wirtschaft sind die Kulminationspunkte. Ebenso wie die Arbeiter ringen die Unternehmer, um einen bestimmten Anteil von den Ergebnissen der Wirtschaft für sich zu erhalten. Mit den alten Methoden individualistischer Betriebsführung können respektable und dauernde Gewinne nur noch in Ausnahmefällen erzielt werden. Deshalb werden den Unternehmerorganisationen größere Aufgaben zugewiesen. Zunächst geht der Kampf darum, die konjunkturelose Wirtschaft zu erreichen und die Opfer der Wirtschaftskrisen zu verringern.

Unsere Delegierten haben auf dem Verbandstage nun über die Arbeit, die die zentralen Körperschaften in den letzten drei Jahren geleistet haben, Kritik zu üben. Soll die Kritik positiv sein, so ist diese Arbeit von dem Gesichtspunkt aus zu betrachten, ob unser Verband stark genug war, die Wünsche der Kollegen zu erfüllen. Haben die verantwortlichen Kollegen taktische Fehler gemacht, wodurch diese Errungenschaften geschmälert wurden oder sind durch Umwelt und Politik unsere Errungenschaften erheblich beeinflusst oder gar gefährdet? Der Vorstand hat seine Tätigkeit in einem Bericht von 169 Seiten niedergelegt. Die Tagesordnung des Verbandstages gibt Gelegenheit, nach den verschiedensten Richtungen hin sich über die Geschehnisse auszusprechen. Die Verbandspolitik der verantwortlichen Körperschaften liegt also klar und eindeutig vor. Es fragt sich nun, was soll in der Zukunft werden.

Sucht man den Willen der deutschen Kollegenschaft zu ergründen und nimmt die Anträge zur Hand, die zum Verbandstag gestellt sind, so kommt man zunächst in einige Verlegenheit, wenn man nach einer bestimmten Richtung sucht. Ein neues Ziel für unsere Gewerkschaftspolitik kann in den Anträgen nicht entdeckt werden. Eher kann man sagen, daß zaghaft einige Umwege eingeschlagen werden, um dann wieder auf der alten geraden Chaussee zu landen. In diesem Jahre sind wir auch verschont mit

Anträgen aus der KPD.-Zentrale, die in Köln von kleinen Kollegengruppen unbesehen weitergeleitet wurden. Sogenannte Tendenzanträge liegen also nicht vor. Einige nehmen einen kleinen Anlauf dazu, ohne allerdings die Konsequenzen zu ziehen. Wenn wir die Anträge ausnehmen, die zu den Satzungen gestellt sind und ausnahmslos auf die Stärkung des Verbandes und auf größere Leistungen eingestellt sind, so bleiben immerhin einige recht bedeutende Anträge übrig, über die auf dem Verbandstag eingehend zu beraten sein wird.

Zunächst die kritischen Anträge. Da wird zu den Geschäftsberichten bekräftigt, daß nicht genügend statistische Unterlagen vorliegen. Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß ein Mehr notwendig ist, obwohl auch die im Bericht niedergelegten Zahlen auf lange Zeit hinaus die Grundlage für eine allgemeine Agitation geben. Es braucht auch nicht lange geredet zu werden über die Anträge zum Graphischen Industrieverband. Wer die Dinge kennt, weiß, daß keine einheitliche Linie zur Interessenvertretung der Arbeiter der graphischen Gewerbe besteht. Es wird an vier Zipfeln gezerrt, statt das Tuch zusammenzuschlagen und gemeinsam an einem Ende zu ziehen. Wenn auch der Graphische Bund zweifellos die künftige höhere Organisationsform sein wird, so wird er doch manche Wünsche nicht erfüllen können, die in den Anträgen zum Ausdruck kommen. Wir nennen nur die Tarifnormenkollision, d. h. die Durchführung unserer Arbeitsbedingungen auch in anderen Industrien, wo unsere Kollegen nur in geringer Zahl arbeiten. Voraussetzung für eine Besserung wird die Schaffung eines Manteltarif für alle graphischen Berufe sein. Auch hier sind die Verhältnisse noch nicht reif, um Früchte pflücken zu können. So berechtigt die Kritik der Schlichtungsordnung vom Standpunkt des einzelnen Berufes aus sein mag, bei großen Gesamtstreitigkeiten werden auch die graphischen Verbände sich der Schlichtungsordnung erinnern und auch staatliche Hilfsmittel in Anspruch nehmen, wenn wir ohne große Arbeitskämpfe Besserungen durchführen können. Einige Einzelwünsche, die aus den Mitgliedschaften gestellt worden sind, um die Mitglieder zu bilden und Agitation zu betreiben, werden sicher vom Verbandstag erfüllt werden. Auch die Wünsche auf Erweiterung der Fachpresse werden sich erfüllen lassen. Die Kritik hat wenig Aussicht, einen großen Resonanzboden zu finden.

Etwas länger wird der Verbandstag verweilen bei dem Punkt der Tagesordnung, der dem Arbeitsrecht und seiner Entwicklung gewidmet ist. Die Anträge der Leipziger Mitgliedschaft schießen nach meiner Überzeugung darum etwas über das Ziel hinaus, weil sie nicht unsere Verhältnisse betreffen, sondern den ändern Gewerkschaften Vorschriften machen wollen. Wir haben den Reichsschlichter in den letzten drei Jahren nicht gebraucht, sondern durch Parteiverhandlung und eigene Stärke das errungen, was nach den Machtverhältnissen uns zufallen mußte. Ob das auch in aller Zukunft so sein wird, wird keiner zu behaupten wagen. Über Forderungen zur Änderung der Schlichtungsordnung werden wir uns vermutlich sehr bald einigen. Es wäre z. B. zu fordern, daß der Schlichter nicht aus Eigenem gegen beide Parteien Gesamtvereinbarungen diktieren und für verbindlich erklären kann. Es müßte mindestens zur Grundbedingung gemacht werden, daß eine Partei mit dem Schlichter stimmt. Ebenso dürfte eine Verbindlichkeitserklärung nicht erfolgen, wenn Lebensinteressen der deutschen Wirtschaft von Arbeitskämpfen nicht berührt werden. Anträge zu solchen Verbesserungen sind vom Bundesvorstand des ADGB schon wiederholt verfochten worden. Auch der Gewerkschaftskongreß dürfte erneut Forderungen aufstellen.

Die Anträge, die Forderungen zur sozialpolitischen Gesetzgebung enthalten, gehen konform mit der Ansicht des Verbandsvorstandes. Es bedarf auch keines Anstoßes, um solche Forderungen zu erheben. Es fehlt uns nur eine Kleinigkeit, um diese durchzusetzen, nämlich die politische und parlamentarische Macht.

Warum die Leipziger Kollegen in ihrem Antrag zur wirtschaftlichen und technischen Entwicklung unserer Berufe im 3. Absatz die sonst sehr klare und gute Formulierung verhandelt haben, ist nicht recht zu begreifen. Soll die

Einfügung des Wortes „Arbeitsgemeinschaft“ künstliche eine Differenz schaffen, die sonst nicht besteht? Die Arbeitsgemeinschaft ist tot. Der schöne Antrag zum Verbandstag ist also wahrscheinlich nur darum gestellt worden, weil die Antragsteller vermuten, daß die offizielle Arbeitsgemeinschaft nicht mehr existiert, aber daß der Geist der Arbeitsgemeinschaft noch nicht abgeschafft worden ist. Ich bin offen genug, das zuzugeben. Zunächst müßte allerdings erst einmal der Streit ausgetragen werden, was Arbeitsgemeinschaft ist. Bei der Definierung würden wir die lustigsten Szenen erleben. Ich befürchte nämlich, daß wir bei jedem Kollegen etwas von diesem Arbeitsgemeinschaftsgeist entdecken werden. So wie jeder tapfere Kämpfer, der bewußt den Klassenkampf mitführt, sich über den politischen und ökonomischen Befreiungskampf der Arbeiterschaft seine eigene Vorstellung macht, so herrschen auch darüber die sonderbarsten Begriffe, ob man in einsamer Isolierung mehr für die Gehilfen erreichen kann, als wenn man recht tief in die Wirtschaft einzudringen sucht und sich überall und jederzeit zum Kampf stellt. Es ist doch in Wirklichkeit so, daß nicht die proletarische Klasse sich innerhalb der Gesellschaft isoliert hat, sondern wir sind von den andern Klassen isoliert worden. Wir haben nicht teil an den Privilegien der herrschenden Klasse. Die von ihnen durch die Bildungsstätten gezogene Mauer versuchen wir doch unausgesetzt zu übersteigen. Wir sind also nicht freiwillig in eine Isolierung hineingegangen, sondern hineingezwungen worden. Der Sinn des Klassenkampfes, wenigstens des praktischen Klassenkampfes der Gewerkschaften ist immer gewesen, aus dieser Isolierung herauszukommen. Wir können unsere Tarifabschlüsse nicht in unsern Bureaus machen, sondern wir müssen in den gemeinsamen Verhandlungssaal gehen und dort mit dem Gegner ringen und langsam Schritt für Schritt die Gleichberechtigung der Gehilfen zu erreichen suchen. Überall im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben versuchen wir Einfluß zu gewinnen. Wie oft ist dieser Einfluß zunächst außerordentlich gering und erst nach jahrelangen Kämpfen wird er größer. Solange wir die Alleinherrschaft nicht antreten können und die Verhältnisse nicht diktatorisch von uns festgesetzt werden, müssen wir uns mit dem Klassengegner in der Ausübung der Macht teilen, wenn wir nicht ganz auf Machtausübung verzichten wollen. Das eigentliche Wesen des Arbeitsgemeinschaftsgeistes scheint mir

also zu sein, daß wir an gemeinsamen Aufgaben mit dem Klassengegner arbeiten müssen. Das geschieht am Verhandlungstisch. Der Arbeitsgemeinschaftsgeist lebt also in der deutschen Arbeiterbewegung seit dem Tage ihrer Entstehung.

Der Gewerkschaftskongress in Hamburg wird sich damit beschäftigen, in welcher Weise Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie verwirklicht werden können. Auch hier können wir nicht isoliert von außen auf die Dinge einwirken, sondern so gut, wie wir in den Betrieben als Kollegen unser Recht vertreten, so müssen auch die Spitzen der Verbände die Interessen der Arbeiter dort vertreten, wo die Wirtschaftsjührung ihre Pläne schmiedet. Es dreht sich also bei der Erörterung dieser Frage lediglich darum, ob wir einer zukünftigen Entwicklung den Weg verbauen wollen oder gar aus Angst vor der eigenen Courage untätig zusehen, wie die Welt ohne unsere Einrede sich gestaltet.

Die zu der Vertragspolitik des Verbandes gestellten Anträge rücken drei Probleme in den Vordergrund: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Zwangstarif. Der Verbandsvorstand hat seine Auffassung darüber sehr eingehend im Bericht dargelegt. Diese Ausführungen können bei der Beschlussfassung nicht unbeachtet bleiben. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen auch hier nicht. Wenn also die Aussprache die Festlegung nach irgend einem konkreten Ziel vornimmt, so werden diese Beschlüsse die Grundlage der Verbandspolitik der nächsten Jahre sein. Ich bin des Glaubens, daß die bisherige Tätigkeit der Verbandskörperschaften bereits in dieser Richtung gelegen hat, die die Anträge fordern. Da man Taktik aber nicht festlegen und vorausbestimmen kann, wird jeweils zu prüfen sein, was das Zweckmäßigste für die Kollegenschaft im Augenblick ist.

Das Kollegenparlament in Jena tritt, bildlich gesehen, weder im Frührot einer neuen Zeitepoche zusammen, noch leuchtet das Abendrot des Niederganges. Es ist vielmehr lichter Tag, d. h., klares Ziel und weites Kampffeld liegen vor uns. In mühevoller und zäher Arbeit erringen sich die Arbeitermassen durch die Gewerkschaften Schritt für Schritt eine neue Position im Gesellschaftsleben unseres Volkes. Wir können also vom besten Geiste beseelt nach Jena fahren, denn nach menschlicher Voraussicht ist ein guter Verlauf des Verbandstages gesichert. Hoffnungsfroh und stark blicken wir in die Zukunft.

## Der Sinn des kollektiven Arbeitsrechtes.

Von Clemens Nörpel.

Die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes bilden die Artikel 159 und 165 Absatz 1 der Reichsverfassung, die die Vereinigungsfreiheit gewährleisten und die Anerkennung der Gewerkschaften enthalten. Die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit kann weder auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eingeschränkt, noch durch Strafgesetze eingeengt werden. Eine Einschränkung der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit wäre nur durch eine Änderung der Reichsverfassung bzw. ein verfassungsänderndes Gesetz möglich, woran bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages natürlich unter gar keinen Umständen zu denken ist. Der Artikel 159 der Reichsverfassung sichert im Gegensatz zur allgemeinen Vereinigungsfreiheit die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit noch dadurch ganz besonders, daß auch zivilrechtlich alle Maßnahmen für rechtsunwirksam erklärt werden, die der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit entgegenstehen. Hieraus ergibt sich z. B. unter anderem, daß nunmehr verfassungsmäßig nicht nur der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anerkannt ist, sondern daß auch alle Bestimmungen im Lehrvertrag, die die Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge einschränken, von vornherein nichtig sind.

In weitesten Kreisen der Arbeiterklasse ist nun auch die Meinung verbreitet, daß in dieser Vereinigungsfreiheit das Streikrecht enthalten ist. Diese Auffassung ist irrig. Ein Streikrecht gibt es in Deutschland ebenso wenig wie in einem anderen Lande der Welt. Das ganze Staatsrecht baut sich gegenwärtig auf der Sicherung der Verträge auf. Ein Streikrecht, auf Grund dessen Verträge jederzeit aufgelöst oder unterbrochen werden können, würde dieser Grundlage des heutigen Staates entgegenstehen. Dagegen gibt es in Deutschland eine weitgehende Kampf- bzw.

Streikfreiheit. Strafrechtliche Behinderungen derselben gibt es (abgesehen von den sogenannten lebenswichtigen Betrieben) nicht. Zivilrechtlich ist diese Streikfreiheit nur insoweit eingeschränkt, als Bestimmungen der Arbeitsverträge oder der Tarifverträge entgegenstehen. Daneben haften Arbeiter und Arbeitgeber bzw. ihre Vereinigungen noch für sogenannte Boykott-, Aussperrungs- oder Streikschäden und zwar strafrechtlich insoweit, als sie Streikende bzw. Arbeitswillige tätlich angreifen oder Betriebe bzw. Maschinen beschädigen oder zerstören. Zivilrechtlich insoweit, als derartige Handlungen Verstöße gegen die guten Sitten darstellen. Praktisch kommt jedoch diese Haftung für Boykott-, Aussperrungs- und Streikschäden so gut wie gar nicht in Betracht, weil insbesondere die Gewerkschaften eine Kulturbewegung darstellen, die das Recht auf Körperverletzung und Materialzerstörung für sich nicht in Anspruch nimmt.

Auf der Basis dieser uneingeschränkten Vereinigungsfreiheit und dieser weitgehenden Streikfreiheit entwickelt sich nunmehr das kollektive Arbeitsrecht, dessen Bedeutung natürlich in dem Maße wächst, wie es gelingt, die Mitglieder der Arbeiterklasse in den Gewerkschaften zu organisieren. Das kollektive Arbeitsrecht bildet nur den Rahmen für die Machtentfaltung der Arbeiterklasse. Die Machtentfaltung selbst ist an die Mitwirkung der Mitglieder der Arbeiterklasse naturnotwendig gebunden. Wenn von 20 Millionen Arbeitern und Angestellten gegenwärtig nur 6 Millionen Gewerkschaftsmitglieder sind, dann ist in dieser Tatsache die Unvollkommenheit der Auswirkungen des kollektiven Arbeitsrechtes für die Arbeiterklasse unabwendbar begründet. Das muß sich jeder vor Augen halten, der zu dem kollektiven Arbeitsrecht objektiv Stellung



nehmen will. An der Unausgeglichenheit der Lebensverhältnisse der Arbeiter und Angestellten ist niemals das kollektive Arbeitsrecht, sondern allein die bedauerliche Tatsache schuld, daß gut zwei Drittel der deutschen Arbeiterklasse von den ihnen zustehenden Rechten keinen Gebrauch machen.

Fast alle besonders wichtigen Gesetze, die sich auf dem kollektiven Arbeitsrecht aufbauen, sind Rahmengesetze. Abgesehen von dem reinen Arbeiterschutzrecht, von der Sozialversicherung, von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, von dem Schwerbeschädigtenrecht und von dem Arbeitsvertragsrecht enthalten das Tarifrecht, das Schlichtungswesen, das Betriebsrätegesetz und die Arbeitsgerichtsbehörden im allgemeinen nur Rahmenbestimmungen, die erst wirksam werden, wenn es der Arbeiterklasse mit Hilfe ihrer Gewerkschaften gelingt, diesen Rahmen materiell auszufüllen. Aus der Tarifvertragsverordnung an sich ergeben sich z. B. Rechte der Arbeiterklasse unmittelbar überhaupt nicht, sondern alle diese Rechte werden erst wirksam, wenn es gelungen ist, einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Unvollkommenheit des Betriebsrätegesetzes liegt nicht allein in der Formulierung seiner einzelnen Paragraphen, sondern vor allem auch darin, daß die einzelnen Materien des Arbeitsrechtes noch unbefriedigend gesetzlich geregelt sind. Jedes neue arbeitsrechtliche Gesetz erweitert unmittelbar die Aufgaben der Betriebsräte. Die Arbeitsgerichtsbehörden als solche sind nur eine Gerichtsorganisation, deren Entscheidungen sich gründen auf den Inhalt der einzelnen arbeitsrechtlichen Gesetze.

Ein Hauptteil des kollektiven Arbeitsrechtes ist der Tarifvertrag, der gemäß Artikel 165 Absatz 1 der Reichsverfassung und der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 unmittelbare und unabdingbare Wirkung hat. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist es möglich, diese Wirkung auch auf Außenseiter zu übertragen. Praktisch hat der Tarifvertrag infolgedessen dieselbe Bedeutung wie ein staatliches Gesetz. Insoweit sind also die Gewerkschaften nunmehr selbst Träger einer Gesetzgebung geworden. Das gilt aber nur bezüglich der unter diese Tarifgesetzgebung der Gewerkschaften fallenden Arbeiter. Bezüglich des Verhältnisses der Arbeitgeberverbände zu den Gewerkschaften gelten auch heute noch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über gegenseitige Verträge. Hieraus ergibt sich nämlich die Friedenspflicht, die Durchführungspflicht und die Haftung für Tarifbruch. Verträge müssen eingehalten werden. Das gilt auch für Tarifverträge. Eine Gewerkschaft, die sich tariflich gebunden hat, ist schadenersatzpflichtig, wenn sie während der Dauer des Tarifvertrages Maßnahmen ergreift, die dem Gegner die Möglichkeit geben, auf seine vertraglichen Rechte zu pochen. Es ist müßig, philosophische Betrachtungen darüber anzustellen, wie man sich dieser Haftung entziehen kann. Das Ergebnis dieses Nachdenkens ist immer der Zusammenbruch des Tarifvertragsgedankens selbst. Man könnte verlangen, daß der Tarifvertrag zwischen den Tarifvertragsparteien Wirkungen überhaupt nicht auslösen soll, daß durch Tarifverträge nur der unmittelbare und unabdingbare Rechtsanspruch der Mitglieder der Tarifvertragsparteien gegeben sei. Das würde aber bedeuten, daß dann wiederum der einzelne Arbeiter gezwungen wäre, für die Durchsetzung seiner Rechtsansprüche selbst einzutreten. Der Gewerkschaft wäre die Möglichkeit genommen, ohne Kampf die Einhaltung des Tarifvertrages generell gegenüber dem Arbeitgeberverband durchzusetzen. Auch während der Dauer derart vereinbarter tariflicher Arbeitsbedingungen würde jede Tarifvertragspartei aussperren und streiken können, so oft sie Lust hätte. Die Arbeiter könnten dabei allerdings eine Konjunktur ausnützen, die Arbeitgeber dagegen jede Krise. Die ganze Basis des heutigen Tarifwesens würde jedenfalls vollkommen erschüttert werden. Das müssen sich alle diejenigen überlegen, die aus besonderen Verhältnissen heraus glauben, jederzeit ihren eigenen Willen durchsetzen zu können oder zu müssen. Es liegt im Wesen jedes Vertrages, wenn er überhaupt nach den Grundsätzen von Treu und Glauben abgeschlossen wird, daß er niemals dem einen Teil nur Vorteile, dem anderen Teil nur Nachteile bringen kann. Auf einer solchen Basis würden Verträge sinnlos sein. Also bedeutet jeder Vertrag eine Bindung für beide Teile. Die ganze Gewerkschaftsbewegung ist auf dieser Grundlage der Vertragstreue entstanden und groß geworden. Würde sie diesen Mutterboden verlassen, dann würde sie zugrunde

gehen. Der ununterbrochene Kampf aller gegen alle soll ja gerade durch das kollektive Arbeitsrecht überwunden werden, weil der frühere Zustand zu einem dauernden Nachteil für die Arbeiterklasse geführt hat.

Man muß sich vor Abschluß eines Vertrages überlegen, für welche Zeit und zu welchen Bedingungen man sich binden will. Hat man sich aber gebunden, dann hat der Gegner einen Anspruch auf Vertragserfüllung.

Hiergegen kann man nun sofort einwenden, daß es den Gewerkschaften ja gar nicht möglich wäre, sich vorher selbständig zu überlegen, wie lange und zu welchen Bedingungen man sich binden will, weil der Staat mit Hilfe des Schlichtungswesens in der Lage ist, einen Zwangstarif zu schaffen und die Gewerkschaften gegen ihren Willen zu binden. Aber auch hier ist sehr reifliche Überlegung notwendig, bevor man den Kampf um Abschaffung des Schlichtungswesens und der Verbindlicherklärung als Gewerkschaftsparole in die Welt hinausschleudern will. Unbestreitbar sind sowohl die Schlichtungsausschüsse als auch das Institut der Verbindlicherklärung nicht geschaffen worden im Interesse der Arbeitgeber, sondern auf Wunsch und Willen der Arbeiterklasse. Mit Hilfe des Schlichtungswesens und der Verbindlicherklärung sollte der widerspenstigste Teil der Arbeitgeberklasse zur Anerkennung von Tarifverträgen gezwungen werden. Diese Funktion des Schlichtungswesens hat sich grundsätzlich auch heute noch nicht geändert, wenn auch tatsächlich viele Abweichungen zugunsten der Arbeitgeberklasse zu verzeichnen sind. Hier handelt es sich aber um die Frage des Einflusses der Arbeiterklasse auf die Staatsführung selbst. Jedenfalls steht das Schlichtungswesen und die Verbindlicherklärung ununterbrochen und unmittelbar im Brennpunkt des Interesses der Arbeiterklasse und der Arbeitgeberklasse. Alle Abweichungen der Schlichtungsinstanzen von der Linie des wirklich Erreichbaren unterstehen der heftigen Kritik derjenigen Interessentenkreise, die sich geschädigt glauben. Beachtlich ist außerdem, daß es gerade die Arbeitgeberklasse ist, die das Schlichtungswesen am heftigsten bekämpft und insbesondere die Abschaffung der Verbindlicherklärung fordert. Die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften haben dagegen ein Interesse an einem Schlichtungswesen einschließlich Verbindlicherklärung, das seinen Aufgaben objektiv gerecht wird. Denn das Ziel der Gewerkschaften ist ja nicht in erster Linie der Kampf, sondern die Verbesserung der Existenz der Arbeiter mit allen Mitteln, wobei die friedlichen Mittel nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch im Interesse der Arbeiterklasse selbst immer vorzuziehen sind. Wenn es möglich ist, mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen zu demselben Ergebnis zu kommen, wie durch einen Kampf, dann ist das erstere Mittel immer vorzuziehen. Dem Schlichtungswesen haften Mängel an. Insbesondere die im Schlichtungswesen tätigen Vertreter der Staatsbehörden müssen einsehen, daß es niemals Aufgabe des Schlichtungswesens sein kann, privatwirtschaftliche Interessen wahrzunehmen. Die Unternehmer lehnen jede Durchsichtigmachung der Privatwirtschaft ab, sie machen es dem Staat daher unmöglich, ihre Behauptungen über den Stand und die Tragfähigkeit der Wirtschaft nachzuprüfen und sie können aus diesem Grunde eine Rücksicht des Staates daher auch nicht verlangen. Infolgedessen hat das Schlichtungswesen nur auf die Allgemeininteressen sowie auf die sozialen Interessen der Arbeiterklasse Rücksicht zu nehmen. Die Verhältnisse der Arbeiterklasse sind durchsichtig und klar. Was ein Mensch braucht, um anständig zu leben und an den Kulturverrichtungen teilzunehmen, ist ohne weiteres feststellbar. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich, daß bei vorliegendem allgemeinem Interesse nur der Staat ein Verfahren auf Verbindlicherklärung von amtswegen einleiten kann, während bei Vorliegen von Sozialinteressen nur die Gewerkschaften das Recht haben dürfen, den Antrag auf Verbindlicherklärung zu stellen.

Daneben ist es den Gewerkschaften ja unbenommen, in erster Linie in freien Verhandlungen oder durch eigene Tarifschiedsinstanzen oder auch durch Arbeitskämpfe die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Es ist eine große Übertreibung, daß der Staat in alle diese Kämpfe eingreifen würde. Die meisten Anträge der Gewerkschaften auf Verbindlicherklärung werden sogar abgelehnt. Die Verbindlicherklärung selbst wird noch nicht in 5 Proz. aller Schlichtungsverfahren ausgesprochen.

Eine Arbeitergruppe, wie die Lithographen und Stein-drucker, die fast 100prozentig organisiert ist, kann natürlich



einwenden, daß sie derartige Hilfsmittel wie das Schlichtungswesen nicht notwendig hat. Ob das an sich richtig ist, mag ganz dahingestellt bleiben. Unmöglich ist es jedenfalls, ein kollektives Arbeitsrecht zu schaffen, in dem die stärksten Gruppen abseits stehen wollen. Wie es die historische Funktion des Tarifvertrages überhaupt ist, die gesetzliche Festlegung von Arbeiterrechten vorzubereiten, so ist es die historische Funktion der Arbeiterklasse, durch Solidarität in erster Linie nicht dem Stärksten, sondern dem Schwachen zu helfen. Alle Arbeiterrechte, ob tarifvertraglich oder gesetzlich errungen, bringen niemals den stärksten Gruppen den größten Vorteil, sondern immer nur den schwächeren und schwächsten Gruppen. In dem Maße, wie hierdurch aber das Gesamtniveau gehoben wird, hebt sich auch ohne weiteres das Niveau der stärksten Gruppe.

Auch dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung liegt eine große kollektivistische Idee zugrunde. Die Gewerkschaften können durch dieses Gesetz nunmehr allgemeine Arbeitsmarktpolitik betreiben. Sie können die zweckmäßige Verteilung der Arbeitskraft der Arbeiterklasse über ganz Deutschland einheitlich organisieren. Mit Hilfe der Arbeitslosenversicherung soll nicht nur der Arbeiter in Zeiten der Arbeitslosigkeit gesichert werden, sondern die Arbeiterklasse als solche soll auf diese Weise auch gegen Schmutzkonzurrenz und Lohnunterbietung einen ausreichenden Schutz erhalten. In Zeiten der Arbeitslosigkeit soll der Arbeiter nicht mehr gezwungen sein, unter allen Umständen und um jeden Preis ungünstige Arbeitsbedingungen annehmen zu müssen und dadurch die Interessen seiner Klasse zu schädigen. Auch hier zeigen sich noch viele Mängel. Das Gesetz entspricht noch in keiner Weise den Forderungen der Gewerkschaften. Aber die grundsätzlichen Ansätze sind vorhanden und die Energie der Arbeiterklasse ist einzusetzen, um diese Grundsätze immer weiter auszubauen.

Dasselbe gilt auch von den Arbeitsgerichtsbehörden. Der unbestreitbare Vorteil liegt in der vollkommenen Vereinheitlichung der Rechtsprechungsinstanzen, in der weitgehenden sachlichen und persönlichen Zuständigkeit und in der Mitwirkung der Gewerkschaftsvertreter als Richter und Prozeßbevollmächtigte. Die Rechtsprechung basiert auf den einzelnen arbeitsrechtlichen Gesetzen; in dem Maße, wie dieselben noch unvollkommen sind, muß auch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden noch mangelhaft bleiben. Dazu kommt, daß viele Vorsitzende von Arbeitsgerichten den Sinn des Kollektivismus noch nicht begriffen haben, daß die Arbeitgeber in den Arbeitsgerichtsbehörden wie auch sonst überall den Kollektivismus bekämpfen, so daß es die gewaltige Aufgabe der Gewerkschaftsvertreter als Richter und Prozeßbevollmächtigte ist, den Geist des Kollektivismus in den Arbeitsgerichtsbehörden immer fester zu verankern. Auch hier ist es, wie überhaupt im kollektiven Arbeitsrecht, notwendig, daß die besten Kampfgruppen der Arbeiterklasse eingesetzt werden, nämlich diejenigen Schichten, die restlos oder fast restlos organisiert sind. Nur die hoch entwickelte Tarifpraxis dieser starken Gewerkschaften kann den Impuls für die Durchsetzung des Kollektivismus innerhalb der Arbeitsgerichtsbehörden abgeben. Es ist für die Arbeitsgerichtsbehörden ein nicht wieder gut zu machender Schaden, wenn die besten Gruppen der Arbeiterklasse abseits stehen und ihre Streitigkeiten nach wie vor in tariflichen Schiedsgerichten entscheiden lassen würden. Der Kollektivismus kann sich nicht auf dem unvollkommenen Recht der Hausangestellten oder der Landarbeiter entwickeln, sondern nur auf den viel weitergehenden, in Tarifverträgen errungenen Rechten der starken Gewerkschaften. Trotzdem hat der Gesetzgeber ausdrücklich zugelassen, daß tarifliche Schiedsgerichte vereinbart werden können. Es soll auch an dieser Stelle nicht verlangt werden, daß eine Gewerkschaft unter allen Umständen darauf verzichten muß, solche tariflichen Schiedsgerichte zu schaffen oder bestehende derartige Einrichtungen abzuschaffen. Gelingt es aber nicht, für diese tariflichen Schiedsgerichte alle Garantien zu schaffen, daß sie schnell und besser arbeiten als die Arbeitsgerichtsbehörden, dann ist es schon aus diesem Grunde notwendig, derartige Einrichtungen aufzugeben und die ganze Kraft auf den Ausbau gesetzlicher Einrichtungen zu verwenden.

Der Richterstand und der Rechtsanwaltsstand kämpfen mit dem Mute der Verzweiflung auch heute noch und gerade gegenwärtig in immer verstärktem Maße an gegen den

Zweck und den Sinn der Arbeitsgerichtsbehörden. In jahrhundertelanger zäher Arbeit haben sich Richter und Rechtsanwälte als Rechtspflegeorgane ein Monopol geschaffen. Die ganze bisherige Gerichtsbarkeit ist auf rein individualistischen Grundsätzen aufgebaut. Ohne Rücksicht auf das Wohl der übrigen Volksgenossen konnte jeder in der bisherigen Gerichtsbarkeit seine egoistischen Individualinteressen insbesondere mit Hilfe der Rechtsanwälte durchsetzen. Hierin hat das Arbeitsgerichtsgesetz Wandel geschaffen. Das Monopol der Richter und Rechtsanwälte als Rechtspflegeorgane ist grundsätzlich durchbrochen worden. Nunmehr treten vor den Arbeitsgerichtsbehörden die Gewerkschaftsvertreter als Richter und Prozeßbevollmächtigte neben den Berufsrichtern und den Rechtsanwälten als Rechtspflegeorgane auf. Damit ist auch in der Gerichtsbarkeit der Schritt vom Individualismus zum Kollektivismus getan worden, denn die Interessen, die die Gewerkschaftsvertreter als Richter und Prozeßbevollmächtigte vertreten, sind die Kollektivinteressen der Arbeiterklasse. Es kann nicht mehr jeder Egoist oder Querulant vor den Arbeitsgerichtsbehörden seinen dicken Kopf durchsetzen und damit die Interessen der Arbeiterklasse schwer schädigen, denn die Gewerkschaften vertreten innerhalb der Arbeitsgerichtsbehörden nicht mehr die egoistischen Interessen des Individuums, sondern die Kollektivinteressen der Arbeiterklasse.

Ähnlich liegt es mit dem Betriebsrätegesetz, mit dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten im Betriebe. Auch hier kommt es gar nicht so sehr auf den Inhalt der einzelnen Paragraphen an, zumal durch jedes neu geschaffene Gesetz die Rechte der Betriebsräte eine unmittelbare Erweiterung erfahren. Nichts ist weniger richtig, als die Behauptung vieler Belegschaftsangehörigen und Betriebsräte, daß das Betriebsrätegesetz den Erwartungen nicht entsprochen habe und daß die Rechte der Arbeiter in den Betrieben durch dieses Gesetz nicht wesentlich erweitert worden sind. Gewiß ist das Betriebsrätegesetz unvollkommen. Selbstverständlich kann man sich denken, daß die Belegschaften weitergehende Rechte in den Betrieben haben könnten. Aber auch hier kann der Ausbau nur im Rahmen einer normalen Entwicklung erfolgen, die übrigens unbestreitbar in vollem Gange ist. Die gewaltige Bedeutung des Betriebsrätegesetzes liegt vielmehr auch hier auf einem Gebiete, das von den Belegschaften und den Betriebsräten selbst noch gar nicht genügend beachtet wird. Vor der Schaffung des Betriebsrätegesetzes bestanden nur Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Durch das Betriebsrätegesetz sind aber nunmehr Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitern und Betrieb entstanden. An die Stelle des kapitalistischen Besitzers des Betriebes ist (vorerst natürlich nur im Recht!) der Betrieb als Bestandteil der Wirtschaft selbst getreten. Der Wechsel des Betriebsinhabers hat auf dieses Verhältnis der Arbeiter zum Betrieb keinen ausschlaggebenden Einfluß mehr. Damit ist tatsächlich die Basis der Betriebsdemokratie geschaffen worden, die ja kein Verhältnis zwischen Betriebsinhaber und Belegschaftsangehörigen darstellt, sondern nur Beziehungen zwischen Betrieb und Belegschaftsangehörigen schaffen soll, ebenso wie ja auch die Wirtschaftsdemokratie keine Beziehungen zwischen den kapitalistischen Inhabern der Wirtschaft und der Arbeiterklasse, sondern Beziehungen zwischen der Wirtschaft selbst und der Arbeiterklasse begründen muß.

Das alles kann in allen Einzelheiten, die natürlich bei einer derartigen gewaltigen Umstellung noch unvollkommen sind, im Rahmen eines Artikels nicht dargestellt werden.

In dieser Darstellung kam es allein darauf an, den Nachweis zu führen, daß eine große gewaltige Idee dem kollektiven Arbeitsrecht zugrunde liegt, die auch von der Arbeiterklasse selbst noch in vollem Umfange erst begriffen werden muß. Wenn es möglich ist, die Erkenntnis dieser Idee in den Köpfen aller Arbeiter fest zu verankern, dann werden die heute wahllos hinausgeschleuderten Parolen von selbst verschwinden und eine zielklare Aufbauarbeit der Arbeiterklasse für den Ausbau und die Durchführung des kollektiven Arbeitsrechtes wird einsetzen. Um diese Arbeit aber leisten zu können, ist es notwendig, die heute noch abseits stehende Mehrheit der Arbeiterklasse in die Reihen der Gewerkschaften zu überführen. Diejenigen Teile der Arbeiterklasse, denen es, wie den Lithographen und Steindruckern bereits gelungen ist, fast sämtliche Be-

rufsangehörigen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen, müssen einen Teil ihrer Kraft darauf verwenden, um ihre Erkenntnis auch in den Reihen der heute noch indifferenten Angehörigen anderer Berufsgruppen zu verbreiten.

Der weitestgehende Ausbau des kollektiven Arbeitsrechtes wird auch eine zwangsläufige Umstellung der Wirtschaft in dem von den Gewerkschaften erstrebten Sinne bringen und die Grundlagen für die Wirtschaftsdemokratie schaffen. Ist es erst einmal so weit, dann findet die

Macht der Arbeiterklasse nur noch in der objektiven Tragfähigkeit der Wirtschaft ihre natürlichen Grenzen. Man kann in den Eismeerden des Nordpols und in den Sandwüsten der Sahara Gewerkschaften mit den denkbar weitestgehenden Rechten ausstatten, ohne daß dieselben praktisch realisierbar sind. Die Macht der Arbeiterklasse, vertreten durch ihre Gewerkschaften, ist an eine starke Wirtschaft gebunden. Auch hieran ist zu denken, wenn man Sinn und Bedeutung, Zweck und Ziel des kollektiven Arbeitsrechtes richtig würdigen will.

## Wirtschaft und Technik.

Von Ernst Herbst.

Der Wirkungskreis der Gewerkschaften schließt eingehende Beobachtungen auf beiden in der Überschrift genannten Gebieten ein, die vielfach und besonders im gegenwärtigen Stadium unserer Wirtschaftsweise ineinanderfließen. Es handelt sich hierbei eben keineswegs um Begriffe, sondern um feste Tatsachen, deren Wechselwirkungen mehr und mehr in Erscheinung treten. Unsere Wirtschaftsweise ist ohne Anwendung immer weitergreifender technischer Mittel ebensowenig denkbar, wie diese losgelöst von der Produktion. Diese aber beeinflusst ausschlaggebend Bedeutung, Sein und Stellung des Produzierenden in der Gesellschaft. Die Gewerkschaften sind deshalb zur Erfüllung ihres Daseinszweckes zu den genannten Beobachtungen verpflichtet, denn nur die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen bleibende Erfolge. Daß damit der primitiven und manchmal bedenklich rohen Form des gewerkschaftlichen Kampfes andere Methoden, die aus den höheren Werten volkswirtschaftlicher Erkenntnisse und deren Zusammenhängen resultieren, entgegengesetzt werden müssen, ist ein bedeutsamer Fortschritt. Nicht das Wortgetöse macht es, sondern das Erkennen dessen was ist. Der Kampf wird damit gewiß nicht leichter, wohl aber erfolgversprechender. Der war schon immer ein schlechter Spieler, der mehr einsetzt als zu gewinnen ist. Und so werden denn nicht Leidenschaft, sondern die aus der Wirtschaftslage gezogenen Erkenntnisse bestimmen müssen, wann es zum Austrag aufkommender Differenzen kommen muß. Daß es hierüber zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann, zeugt nicht nur von der Schwierigkeit des Problems, sondern auch davon, was an innerer Agitation noch zu leisten ist.

In welcher Weise die Wirtschaft sich weiter entwickelt hat und Differenzpunkte größten Ausmaßes in Erscheinung treten läßt, geht aus dem Bericht des Vorstandsvorstandes an den Verbandstag deutlich hervor. Auch der Wirtschaftlichkeit unserer Berufe sind ausführliche Betrachtungen gewidmet. Es ist eben bei uns genau wie in andern sich entwickelnden Industrien, daß mit der gleichen Menge angewandter lebendiger Arbeitskraft größere Warenmengen erzielt werden sollen und auch zu erzielen sind. Daß die erstellte Produktionsmenge noch nicht in unserm Sinne Verwendung findet, berechtigt uns nicht, Hirn und Hände in Ruhe zu halten und zu warten, bis endlich einmal die Bedarfswirtschaft kommt. Sie wird kommen, denn es sind schon viele Wirtschaftsformen durch höherstehende abgelöst worden. Bis dahin können wir uns nicht im leeren Raum bewegen, sondern haben alles zu tun, uns oder unsere Nachfolger in den Stand der Weiterführung der Produktion zu setzen. Dieses hohe Ziel wird weder durch Worte noch durch Gewalt erreicht, es will vielmehr in geistiger Aufrüstung erarbeitet sein.

Die Warenherstellung dient bekanntlich zur Befriedigung der Bedürfnisse. An der graduellen Vermehrung der Bedürfnisse hat die Gesamtheit das allergrößte Interesse, denn sie sind kennzeichnend für den Kulturstand. Gesteigerte Warenproduktion, die durch genügende Kaufkraft Absatz findet, bedeutet kulturellen Fortschritt. Um diesen zu sichern, darf die mit vermehrter Produktion gemeinhin einhergehende Herabdrückung des Arbeitswertes im Produkt sich nicht auf Kosten des Arbeitenden vollziehen. Die Versuche hierzu sind der gegenwärtigen Produktionsweise eigen; man kann sagen, sie ruht auf dieser Grundlage. Dieser Zustand trägt an seinem Teile zu den sich abspielenden Auseinandersetzungen bei. Wir sehen demnach auch hieran, welche Bedeutung die mehrfach genannten Beobachtungen haben. Sie lehren uns, daß nur in den

wenigsten Fällen die lebendige Arbeitskraft das Warenquantum steigern kann; es müssen vielmehr technische Mittel im weitesten Sinne zur Anwendung kommen. Damit aber steigern sich die bezeichneten Gefahren, denen nur von einer auch auf diesem Gebiete starken Gewerkschaft begegnet werden kann. Die Stärke einer Gewerkschaft liegt aber nicht nur in ihrer Organisationsziffer, sondern auch in der einheitlichen Auffassung ihrer Mitglieder auf technischem und damit auf wirtschaftlichem Gebiete.

Auch unser Verband hat in der Erkenntnis, daß Veränderungen in der Herstellungsweise unserer Produkte geeignet sind, die Bedingungen zu ändern, unter denen sich die Arbeit vollzieht, die technische Weiterbildung der Gehilfen und Lehrlinge zu einem seiner Tätigkeitsgebiete erklärt. Es hat auch auf dem letzten Verbandstage nicht an einer nachdrücklichen Bestätigung der Notwendigkeit solchen Tuns gefehlt. Und doch hat noch nicht allenthalben die Erkenntnis Platz gegriffen, daß durch technische Rüstung der einzelne den stärkeren Anforderungen neuzeitlicher Produktion besser gewachsen ist. Der Hang zum Hergebrachten steht immer noch bei zu vielen im merkwürdigen Gegensatz zu ihrem oft rabiaten Verhalten auf anderen Gebieten. Diese verderbliche Enthaltensamkeit wird zunächst einen gefährlichen Abstand gegenüber den technisch rührigen Kollegen und dann die Ausscheidung aus dem erlernten Beruf beschleunigt herbeiführen. Mit solcher Einstellung dient man seiner Gewerkschaft nicht, ist also kein guter Gewerkschafter, denn wir haben gesehen, wie eng alle diese Dinge zusammenhängen. Im Interesse der Selbsterhaltung seiner Mitglieder wird also der Verband einen weiteren Aufbau der für diese Zwecke geschaffenen Einrichtungen vornehmen müssen, sobald die Möglichkeit hierzu eintritt. Es liegt im Willen des Verbandstages, dieses in naher Frist herbeizuführen. Dabei wird der beruflichen Allgemeinbildung großer Wert beizumessen sein, um eigene Gedankenarbeit anzuregen und zu fördern. Der tätige Kollege muß wissen, auf welcher Grundlage seine Arbeit reift; erst dann hebt er sich über den Angelernten und meistert die Materie. Mit einer Sammlung von Rezepten ist deshalb nicht gedient, wie es auch Abhandlungen im Telegrammstil nicht bringen können. Wer belehrende Tätigkeit ausüben will, darf nicht allzuviel als bekannt voraussetzen. Wir bedürfen deshalb einer Fachzeitschrift, die mehr als bisher auch durch Anschauung wirkt. Wenn diese von einem Teil der Kollegen nicht beachtet wird, so ist es deren Nachteil und diese sollen sich dann später über mangelnde Fürsorge des Verbandes nicht beklagen. Neben dieser Tätigkeit wäre auch noch die eigene, mehr schulmäßige Weiterbildung ins Auge zu fassen. Wir wissen natürlich genau, daß die Gesamtheit unserer Mitglieder nicht ausgebildet werden kann; wir brauchen aber eine größere Zahl von Kollegen, die ihre gewonnenen Kenntnisse dann verbreiten.

Nummehr könnte die Frage auftauchen, ob sich denn wirklich so viel ereignet, um diesen Aufwand zu rechtfertigen. Der Bericht des Vorstandsvorstandes bringt hierüber reichliches Material und zeigt auch Rückwirkungen der verschiedensten Art. Es braucht deshalb nur kurz auf die gewaltigen Umstellungen in der Bilderzeugung, der Bildübermittlung und des Bilddruckes hingewiesen zu werden, die seit dem letzten Verbandstag eingesetzt haben. Wenn die alten und seitherigen Arbeitsmethoden auch weiterhin betrieben werden, so ist es doch sicher, daß in der Bilderzeugung photographische Prozesse sich immer mehr vervollkommen und auch ausbreiten, daß in der Bildübermittlung die Kopie an Umfang rapid zunimmt; daß im Bilddruck trotz allergrößter Veränderungen an das Ende dieser Um-



wandlungen nicht gedacht werden kann. Damit geht eine Verfeinerung aller Prozesse, Arbeitsmittel und -geräte Hand in Hand. Das alles ändert die Arbeitsweisen oft grundlegend und geht an den Kollegen in den Betrieben nicht spurlos vorüber. Deshalb ist niemand davor geschützt, sich umstellen zu müssen. Die Umstellung wird aber erfolgreicher für den sein, der sich rechtzeitig um das kümmert, was das Gesamtgewerbe so sehr bewegt. Von einem erheblichen Teile der Mitglieder und Mitgliedschaften kann dies erfreulicherweise festgestellt werden.

In zäher, öffentlich wenig in Erscheinung tretender Arbeit haben viele Kollegen an sich selbst gearbeitet und auch andere gefördert. Zusammengenommen ist seit dem letzten

Verbandstag ein nicht unbedeutender Fortschritt festzustellen. Wenn wir klagen, so betrifft es denjenigen Teil der Kollegen, der höheres berufliches Wissen bitter notwendig hat, aber nichts tut, dieses zu erwerben.

Wir werden deshalb klugerweise unverdrossen auf dem beschrittenen Wege weitergehen, bestehende Mängel unserer Ausrüstung heben und etwaige methodische Fehler beseitigen. Was wir auf diese Weise erwerben ist unveräußerliches Gut, dient dem einzelnen wie der Gesamtheit und ist damit gleichzeitig hervorragende gewerkschaftliche Betätigung. Wir sind Wegebereiter der kommenden Wirtschaftsform und erfüllen damit unsere gesellschaftliche Pflicht.

## Der Gau V an den Verbandstag.

Von Christian Ferkel.

Als der Verbandstag in Köln beschloß, den Gau Leipzig-Thüringen mit der Vorbereitung der nächsten Tagung zu beauftragen, entschlossen wir uns als Ort eine Stadt Thüringens in Vorschlag zu bringen, um unbeengt vom Hasten und Treiben der Großstadt, mit stärkerer Konzentration der Kräfte, die Beratungen pflegen zu können. Die Wahl fiel auf Jena und sie fand auch die Zustimmung vom Verbandsvorstand und Beirat.

Zwar ist dort keine Kunst zu Hause, aber Jenas zentrale Lage fordert zu Tagungen geradezu heraus. Da die Zahl der dort beschäftigten Kollegen sehr gering ist, lagen die Vorarbeiten für den Verbandstag in Händen eines Lokalkomitees des Gauvorortes Leipzig, das dem Kollegen Max Hentschel oblag. Meinungsverschiedenheiten waren so von vornherein ausgeschlossen und nur „ein“stimmige Beschlüsse wurden gefaßt. Obwohl die Arbeitslast auf alle Schultern gleichmäßig verteilt war, war sie doch nicht gering.

Es ist vergebliches Bemühen, in einem Artikel all das zu schildern, was an Arbeit im Laufe einiger Jahre im Verbandsverband geleistet wird. Wollten wir all die ungezählten Stunden, die unsere Vertrauensleute in den Betrieben und die Verwaltungen in den Mitgliedschaften opfern, all die Hoffnungen und Wünsche, Freude und Leid, alles Für und Wider, auf einen einheitlichen Nenner bringen, so kann er nur lauten: Dienst an der Kollegenschaft.

Ich halte es für meine Pflicht, all den Kollegen zu danken, die mit dazu beitrugen, auch den Gau Leipzig-Thüringen so auszubauen, daß er sich in den Rahmen des Gesamtverbandes harmonisch einfügt. Wie in diesem, so ist auch im Gau mit den mehr als 4200 Mitgliedern beinahe alles organisiert was aufnahmefähig ist. Wenn wir auch nichts unversucht lassen, den letzten Mann heranzuholen, so sind die wenigen Außenseiter doch ohne Bedeutung.

Die Kräfte, die in anderen Verbänden zur Sammlung gebraucht werden, konnten wir nutzbringend im Kampfe um unsere wirtschaftliche Position und zum inneren Ausbau der Organisation verwenden. Hebung des Lebensstandards der Arbeiter, ist die Urbestimmung der Gewerkschaften. Der Prüfstein für die geleistete Arbeit ist die Antwort auf die Frage: Ob uns das gelungen ist? Wir können sie bejahen. Viel ist getan, viel gibt es noch zu tun. Wir sterben alle am Weg, immer bleibt noch etwas zu tun übrig. Immer werden wir zu den Unzufriedenen zählen und wir sind stolz darauf. Denn im Kapitalismus wird die Arbeiterklasse nie in den Genuß des vollen Teiles ihres Arbeitsertrages kommen. In dieser Erkenntnis, sind wir nicht nur Gewerkschafter, sondern auch Sozialisten.

Ein wichtiger Faktor in unserem Verbandsleben ist unsere Jugendabteilung. Jugendarbeit ist Zukunftsarbeit! Es scheint, als wäre sie eine undankbare Aufgabe. Die erzielten Erfolge führen jedoch zu anderer Überzeugung. Diese Arbeit für die heranwachsende Generation ist nicht schwer aber eigenartig, denn die Jugend läßt sich nicht so leicht in den Rahmen von Satzungen und Paragraphen zwingen, wie es in den disziplinierten Organisationen der älteren Kollegen der Fall ist. Die Jugend sucht, strebt und will erleben, so schreibt unser Freund Kurth, der Leipziger Jugendleiter in dem „Gedenkheft“, das dem Verbandstag gewidmet ist. Und wenn wir feststellen, daß im Jahre 1927 von 966 im Gau gezählte Lehrlinge, 951 unserer Lehrlingsabteilung angehörten, so löst das berechnete Genußgefühl aus. Ein großes Wirkungsfeld tut sich hier auf für alle

unsere Kollegen, die sich der schwierigen Aufgabe der Erziehung unserer Jugend widmen. Die Zahl gewinnt erst Bedeutung und Leben, wenn wir den Geist unseres Nachwuchses für uns gewinnen. Um an die Jugend heranzukommen, ist zu beachten, daß wir dort, wo wir der Jugend etwas nahmen — Jugendbelustigungen nach Spießart, Übersport, Alkohol und Nikotin — etwas anderes geben müssen, was interessiert und außerdem geistig und kulturell höher steht. Verlorene Kindheit muß teilweise ersetzt und die Jugendfreude erhalten, daneben aber die Lust zum Lernen und gewerkschaftlichem Erkennen gefördert werden, schreibt Kurth aus seiner Erfahrung heraus.

Um die kleinen Mitgliedschaften etwas zu beleben, wurden vom Gauvorort Referenten für Lehrlingsveranstaltungen geschickt. Wo es geht, wird ein Lichtbildervortrag mit eingeflochten, der stärkeren Anreiz zum Besuch bietet. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wird besonders gefördert durch Ferien und Wanderfahrten, zu denen vom Gauvorort Aufforderungen zur Beteiligung an die übrigen Mitgliedschaften gehen.

Im Anschluß an die Jugendleiter-Konferenz des Verbands, die wir im Jahre 1926 in Saalfeld begrüßen konnten, sammelten sich dort Hunderte von Lehrlingen zu einem Gau-Jugendtreffen. 80 davon wanderten dann in zwei Trupps eine Woche das Saaleetal aufwärts bis zum Frankenwald und 1927 bezogen 70 unserer Jungens Ferienquartier auf der Insel Rügen. Wer möchte nicht dabei sein? Und wenn es noch gelang am Wege liegende Mitgliedschaften zu besuchen, so war helle Freude auf beiden Seiten.

Ständige technische Veränderungen, die im Gau besonders stark in Erscheinung treten, zwingen unsere T. A.-G. zu eifrigster Arbeit. Sie ist nicht nur wichtig, um bei den Kollegen das Berufswissen zu fördern, damit sie ausgerüstet mit dem nötigen Können und gesteigertem Selbstvertrauen ihre Ansprüche an den Unternehmer und ans Leben stellen; diese Arbeit bedeutet für uns auch ständige Beachtung der steigenden Arbeitsleistung und wird so eine wichtige Grundlage für unsere gewerkschaftliche Tätigkeit.

Die technischen Arbeitsgemeinschaften sind durch die Köhner Beschlüsse im besonderen dazu berufen, die technische Weiterbildung zu fördern. Am Gauvorort und in einem Teil der Mitgliedschaften wird fleißig darin gearbeitet. Leipzig hat eine große Sammlung von Druckerzeugnissen aller Techniken in kurzer Zeit förmlich aus dem Boden gestampft. Eine 250 Bände umfassende Bücherei wurde angeschafft. Fachtechnische Auskünfte wurden von der T. A.-G. ständig erteilt, wobei auch Anfragen von auswärts erledigt wurden. Es gelang unter ihrer Mitwirkung, die Prüfung des Berufsnachwuchses im Lithographie- und Steindruckgewerbe auf die breiteste Basis zu stellen. An der Fachschule und der Akademie wurden Abendkurse für die Gehilfen ins Leben gerufen, die stark benutzt waren. In letzter Zeit ist es gelungen, auch Kurse für auswärtige Kollegen des Gaues einzuführen, denen etwas lebhafterer Zuspruch zu wünschen ist. Besonders angelegen ließen wir uns dabei die Umschulung der arbeitslosen Kollegen sein, wozu die Mittel aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge beschafft wurden. Zahlreiche Vorträge im ganzen Gaugebiet ist nicht das Letzte, was getan wird.

Der Verbandstag in Jena steht nicht am Ende und nicht am Anfang einer bestimmten Periode der Arbeiterbewegung, sondern mitten drin. Noch sind die Geister ge-



schieden, noch herrschen viel Illusionen. Obwohl Marx und Engels uns das wissenschaftliche Rüstzeug zur Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung geliefert haben, das uns ermöglicht, in den Hauptzügen diese Entwicklung vorauszusehen, scheint die Bewegung doch mehr vom Augenblick beherrscht zu sein. Häufig werden gemachte Erfahrungen in den Wind geschlagen, was zu schwersten Rückschlägen führt. Marx schildert bereits vor 75 Jahren in klassischer Form die Zeit, die wir heute durchleben. Er schreibt im achtzehnten Brumaire:

„Proletarische Revolutionen, wie die des 19. Jahrhunderts, kritisieren beständig sich selbst, unterbrechen sich fortwährend in ihrem eigenen Lauf, kommen auf das scheinbar Vollbrachte zurück, um es wieder

von neuem anzufangen, verhöhnen grausam-gründlich die Halbheiten, Schwächen und Erbärmlichkeiten ihrer ersten Versuche, scheinen ihren Gegner nur nieder zu werfen, damit er neue Kräfte aus der Erde sauge und sich riesenhafter ihnen gegenüber wieder aufrichte, schrecken stets von neuem zurück vor der unbestimmten Ungeheuerlichkeit ihrer eigenen Zwecke, bis die Situation geschaffen ist, die jede Umkehr unmöglich macht, und die Verhältnisse selbst rufen:

Hic Rhodus, hic salta!“

Setzen wir unsere ganze Kraft ein, damit diese Periode bald überwunden ist und die Arbeiterklasse stark und geschlossen ihrem Ziel näherkommt.

## Berufliches und organisatorisches Werden im Gauvorort Leipzig.

Von Max Hentschel.

Jedes Gewerbe hat seine Geschichte. Unzertrennbar mit dem beruflichen Geschehen verbunden ist Entwicklung und Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen. Mag nun das berufliche Entstehen und Werden im allgemeinen bekannt und die Entwicklung des Gedankens der Solidarität von den primitivsten Anfängen bis zur modernsten Organisationsform auch bei uns geläufig sein, so hat doch jede Stadt von einiger Bedeutung ihre eigene Spezialchronik. Diese örtlichen Geschehnisse kann man nicht immer nur von der romantischen Seite aus bewerten, weil sie manchmal doch den Ausgangspunkt bildeten für Ziel und Richtung, die dadurch der Gesamtbewegung gewiesen wurden.

Die Gewerbe, für deren schaffende Angehörigen unser Verband die Interessen wahrnimmt, können auf kein „ehrwürdiges“ Alter zurückblicken. Als Ausnahmen könnten Kupferstich und Kupferdruck genannt werden, deren wirtschaftliche Bedeutung aber, im Verhältnis zu den anderen graphischen Vervielfältigungsverfahren betrachtet, nach dem heutigen Stande der Dinge gering gewertet werden muß.

Die Geburtsstunde der Lithographie und des Steindruckes liegt ungefähr 130 Jahre vor der Gegenwart. Altmeister Senefelder berichtet in seinem Lehrbuch, daß 1804 seine Schüler Grünwald und Held nach Leipzig gegangen seien, um bei Breitkopf & Härtel den Steindruck einzurichten. Die daraus resultierende Annahme, daß die Genannten die ersten waren, die den Flachdruck in Leipzig einführten, beruht auf einem Irrtum. Interessante Dokumente im Leipziger Ratsarchiv und im Staatsarchiv des Freistaates Sachsen beweisen, daß schon 1801 Karl Wilhelm Küchler, der sich Buch- und Musikalienhändler nannte, von diesem Verfahren wußte und bei dem damaligen Kurfürsten ein Privilegium auf 10 Jahre zur alleinigen Ausübung dieses neuen Verfahrens beantragte. Hinter Küchler stand sein Freund, Elias Pönicke, ein Schüler Senefelders, der, als das Gesuch abgelehnt wurde, zu Breitkopf & Härtel in Beziehungen trat. Für seine erste Arbeit, die er lithographierte und druckte, zahlte ihm diese Firma im Jahre 1804 6 Taler und 16 Groschen. Härtel reichte einige Jahre später, und zwar 1807, ein gleiches Gesuch ein, das aber wiederum der Ablehnung verfiel, soweit es sich darum handelte, in Leipzig auf eine Reihe von Jahren das Verfahren allein ausüben zu dürfen. Elias Pönicke begegnet wir in der lokalen Geschichte unseres Gewerbes nochmals im Jahre 1808, als er in Gemeinschaft mit Leipziger Verlagsbuchhändlern und Musikverlegern eine eigene Anstalt gründete, die auch im Leipziger Adreßbuch im Jahre 1828 erwähnt wurde. Sein Sohn, August Pönicke, betrieb dann diese Firma gemeinsam mit Ferdinand Arndt und ließ sich am 28. Juli 1853 für 1000 Taler abfinden.

Die Selbständigkeit der ersten Leipziger Lithographen und Drucker war an den Erwerb des Bürgerrechtes geknüpft. Als Berechtigungsausweis zur Ausübung des Gewerbes wurde ein Konzessionschein ausgestellt, der aber nur gegeben wurde, wenn sich der „Konzessionar strafbarer, in Sonderheit staatsgefährlicher Druckschriften enthielt“. Das Leipziger Ratsarchiv enthält eine ganze Reihe Aktenbände derartiger Konzessionserteilungen und -verweigerungen. Durch Erlaß des sächsischen Staates vom

30. Januar 1855 wurden die Aufsichtsbehörden nochmals angewiesen, bei der Konzessionserteilung größte Sorgfalt walten zu lassen. Einem Faktor einer heute noch bestehenden lithographischen Anstalt, wurde im Jahre 1854 die Konzessionserteilung verweigert, weil er wegen Verbreitung unzüchtiger Bilder mit 4 Wochen Gefängnis verurteilt war. Auch ein Kupferdrucker wurde mit seinem Konzessionsgesuche abgewiesen, weil er politischer Umtriebe verdächtigt worden war und deswegen einmal in Untersuchung gesessen hatte. Unter einem Zeugnis für einen gewissen Hohlfeld firmiert der Inhaber Fr. Meyer mit: „Bürger, Lithograph und Firmenschreiber“.

Dem ersten Berufsangehörigen, der sich als Privatlithograph und Privatdrucker niederlassen wollte, ohne das Bürgerrecht zu besitzen, wurde diese Tätigkeit nicht genehmigt, trotzdem dieser Zeitgenosse an seinen:

„Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Allergerädigsten König und Herr“

schrrieb und:

„In tiefster Demuth verharret Ihre Königliche Majestät allerunterthänigster Knecht

Heinrich Adolph Tittel,  
Friedrichstr. 30“

unterzeichnete.

Wenn auch von Senefelders Erfindung gesagt werden kann, daß sie schon von allem Anfang an eine ziemliche Vollkommenheit aufwies, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß in der Praxis der Jahre kein Ausbau erfolgt wäre. Bis weit in die vierziger Jahre des verflochtenen Jahrhunderts hinein wurden alle Druckerarbeiten auf einfachen Handpressen hergestellt. Das „Jahrhundert der Maschinen“ machte aber auch hier seine Rechte geltend und die unbeholfenen plumpen Handpressen, deren Funktionen von der wechselnden Temperatur abhängig waren, wurden immer mehr beiseite gedrängt. Von dieser Entwicklung beeinflusst und weil schon damals die Errichtung neuer Druckereien nur wenigen möglich war, kam es zu den ersten kollegialen Gemeinschaften. Unter der Einwirkung immer mehr um sich greifender solidarischer Gedankengänge und der Notwendigkeit kollegialen Verkehrs ist dann im Jahre 1865 der „Senefelder-Verein“ als Kranken- und Sterbekasse gegründet worden. Als erster Beitrag wurde ein Neugroschen festgesetzt und ein Taler als Krankengeld bezahlt. Im Jahre 1868 wurde eine Viatikumskasse zur Unterstützung wandernder Kollegen errichtet, die paritätisch von Prinzipalen und Gehilfen unterhalten wurde. Die Zuweisenden erhielten 20 Neugroschen ausgezahlt. Im Jahre 1873 kam noch die Invaliden- und Witwenkasse hinzu. Zur Aufnahme dieser Unterstützungsarten gab die Gründung des „Senefelder-Bundes“ Veranlassung. In der Zwischenzeit, und zwar im Jahre 1869, war noch der „Fortbildungsverein für Lithographen und Steindrucker“ entstanden, der als eine technische Körperschaft gedacht war. Das Verkehrslokal war im „Bürgergarten“ in der Brüderstraße, wo eine für damalige Begriffe zahlreiche Bibliothek unterhalten wurde. Politische Meinungsstreite über Zweck und Möglichkeiten des Sozialismus führten in den späteren Jahren zur teilweisen Auflösung dieser Gemeinschaft. Der Verein existierte weiter unter dem Namen „Lithographia“.

Ende der 60er Jahre hielten in Leipzig auch die ersten Steindruckschnellpressen für Schwarzdruck ihren Einzug. Aber auch der Bunt- und Farbdruck verbesserte und vermehrte sich. Bei J. G. Bach (heute Julius Klinkhardt) kamen die besten Arbeiten heraus. Die sogenannte Chromolithographie kam zur Blüte und brachte dem Gewerbe beachtlichen Aufschwung.

Der Übergang von der handwerksmäßigen Herstellung zur modernen Fabrikationsmethode des Frühkapitalismus äußerte sich auch in dem Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen. Das sogenannte patriarchale Verhältnis verschwand und die Standesunterschiede hoben sich immer deutlicher voneinander ab. Am 6. November 1871 wurde der 100. Geburtstag Senefelders letztmalig im Schützenhausaal (heute Krystallpalast) gemeinsam von Prinzipalität und Gehilfenschaft gefeiert. In späteren Jahren wurden manchmal 2 bis 3 derartige Feiern von verschiedenen Kollegenzirkeln arrangiert, was besonders in Erscheinung trat, wenn ein Sozialdemokrat die Festrede halten sollte, was vielen unserer damaligen Berufskollegen nicht in den Kram paßte. Im Jahre 1872 gründeten die Buchdrucker ihren Zentralverband. Dieses Beispiel der Solidarität und die Einwirkung verschiedener Streiks stärkte den Zusammenschlußgedanken und führte gradlinig zu dem Kongreß in Würzburg, wo 1873 bei Anwesenheit von 12 Delegierten der „Deutsche Senefelder-Bund“ gegründet wurde. Für Leipziger Verhältnisse ist es noch geschichtlich interessant, daß dieser Kongreß erst in Leipzig tagen sollte. Die Leipziger Kollegen wurden auf diesem Kongreß von Ed. Friedrich vertreten. Der örtliche Vorstand dieser neuen Zentralorganisation setzte sich aus dem Steindrucker Emil Träger und aus den Lithographen Wilhelm Fischer und Christian Kindler zusammen. Schon im Jahre 1877 gab es eine große Arbeitslosigkeit in Leipzig, die eine allgemeine Geldsammlung notwendig machte.

Die Beteiligung an dem 25-jährigen Geschäftsjubiläum der Firma Giesecke & Devrient durch eine Vorstandsdeputation der kollegialen Hilfsvereine führte zu einem scharfen Zusammenstoß. Die Klassenkampftheorie machte die ersten Eroberungsversuche. Im Jahre 1878 wurde der Sitz des Bundesausschusses nach Leipzig verlegt und Christian Kindler wurde Bundessekretär. Das Sozialistengesetz unterbrach aber diese Betätigung und der Ausschuß wurde aufgelöst. Während dieser Zeit kamen die kollegialen Gesellschaftsvereine wieder mehr zur Geltung. Aber schon auf der am 27. September 1887 tagenden Bundesversammlung in Berlin konnte die wieder erwachte Organisationsbewegung auch bei unseren Fachgenossen nicht mehr ganz unterdrückt werden. Das weitere Vordringen der Steindruckschnellpresse hatte die Arbeitsweise in unseren Gewerbetrieben ganz verändert und die Verhältnisse drängten gebieterisch nach aktiver Betätigung. Unter dem Vorantritt Berlins 1885, hatte Leipzig 1886 wieder einen Fachverein gegründet. Die Gründungsversammlung fand im „Weißen Roß“ in der Nürnberger Straße statt. Der Vorstand setzte sich aus dem Lithographen Günther, dem Lithographen Pinkau (dem nachmaligen Reichstagsabgeordneten) und den Steindruckern J. Beyer, J. Ruckstin, W. Künne und K. Bielig zusammen. Auch die ersten Streiks ließen nicht lange auf sich warten. In Leipzig war es die Fa. Schmidmann & Co., im Gauort Leitelhain die Firma Etzold & Kiefling, die bestreikt wurden. Von hoher Bedeutung für die Fachvereine war die Gründung der „Graphischen Presse“ am 1.4. 1888 durch Conrad Müller. Derselbe arbeitete zurzeit des Sozialistengesetzes in der Fa. Wezel & Naumann in Leipzig. Müller und Pinkau waren verhaftet worden und hatten 3 Monate abzuhüßen, weil sie der Verbreitung des „Zürcher Sozialdemokrat“ überführt worden waren. Karl Pinkau zog nach Borsdorf und nahm bei Wilhelm Liebknecht Studien über wissenschaftlichen Sozialismus und Conrad Müller verblieb in dem freiwillig gewählten Exil in Scheuditz und ging an die Herausgabe der „Graphischen Presse“. Eine Statistik aus damaliger Zeit verzeichnet 112 Anstalten. An der Beantwortung beteiligten sich allerdings nur 58 Anstalten, in denen 273 Lithographen, 463 Steindrucker und 226 Lehrlinge gezählt wurden. Die Drucker arbeiteten durchschnittlich 60, die Lithographen durchschnittlich 54 Stunden. Die „Graphische Presse“ leistete in der Erziehung unserer damaligen Kollegen Hervorragendes und so war es auch zu verstehen, daß der bekannte Aufruf Silliers zur Einberufung eines Kongresses in Hannover in Leipzig ebenfalls auf fruchtbaren Boden fiel. Unsere beiden Kollegen, Müller und Pinkau, haben die Leipziger Kollegen auf diesem Kon-

greß vertreten. Verlauf und Ergebnis dieses Kongresses sind bekannt. Die Fachvereinsbewegung erhielt neuen Auftrieb und um den Anfang des Jahres 1890 war auch in unserem Berufe ein geistiges Leben zu spüren wie nie zuvor. Streiks in Halle, Magdeburg, Leitelhain, waren der äußere Ausdruck dieser Betätigung.

Am 1. Oktober 1890 war die Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes abgelaufen, ohne daß es der Reichstag wieder erneuerte. Zu Weihnachten 1890 fand der Gründungskongreß des „Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ in Magdeburg statt. Die „Graphische Presse“ wurde als Fachorgan offiziell anerkannt. Als Wochenbeitrag wurden 15 Pf. beschlossen. In Leipzig und anderen sächsischen Orten konnten wegen des sächsischen Vereinsgesetzes noch keine Mitgliedschaften errichtet werden. Man behielt sich mit der Wahl eines Ortsvertrauensmannes, der mit den einzelnen Mitgliedern abrechnete. Inzwischen hatte sich das Gewerbe weiter ausgebreitet und die ersten praktischen Tastversuche der photomechanischen Verfahren, des Lichtdruckes und der Chemigraphie wurden unternommen. Zu der ältesten Gruppe der Lithographen und Steindrucker gesellten sich nach und nach die Lichtdrucker, die Reproduktionsphotographen, Zinkographen und Chemigraphen. Die Tapeten- und Wachtuchdrucker schlossen sich im Jahre 1895 dem Verbands ebenfalls an. Die Formstecher folgten 1907.

Nach einer etwas freieren Fassung des sächsischen Vereinsgesetzes wurde dann in Leipzig ein örtlicher Vertrauensmann eingesetzt und Verwaltung nebst Kassengeschäfte in einem Zigarrenladen abgewickelt. Der große Streik bei Wezel & Naumann folgte, der damals die respektable Summe von 33000 Mk. erforderte. Später wurde das „Zahllokal“ nach der Seeburgstraße, in die „Graphia“ verlegt. Durch Schaffung dieses Heimes wurde der Organisationsgedanke positiv beeinflusst. Dann erlebte Leipzig 1899 den Lithographenkongreß, der durch das Zwischenspiel des Sonderverbandes notwendig wurde. Der Wechsel in der Person des örtlichen Vertrauensmannes brachte die Verlegung des Verkehrslokals nach dem „Pantheon“, in diesem Saal im Anfang der deutschen Arbeiterbewegung Bebel und Liebknecht mit ihren Gegnern oftmals die Klingen gekreuzt haben. Als Conrad Müller (Scheuditz) die Redaktion der „Graphischen Presse“ wegen Arbeitsüberlastung niederlegen mußte, kam Max Obier als Redakteur und Verwaltungsbeamter nach Leipzig und schlug in „Stadt Hannover“ sein Bureau auf. Das folgende Ereignis der großen Aussperrung von 1906 ist bekannt. Die Bestrebungen der „31 Frankfurter“ und der Rechtsschutzverbändler konnten die ebenfalls bekannte Zusammenlegung von Senefelder-Bund und Verband nicht verhindern. In Leipzig hatten diese Bestrebungen durch den gesunden gewerkschaftlichen Sinn der Kollegen sowieso keine Lorbeeren ernten können. Im Jahre 1907 hielt dann der Sonderverband der Lithographen in Leipzig ebenfalls seine Tagung ab und beschloß die Wiedervereinigung mit der Mutterorganisation. Durch die Verschmelzung der beiden Hauptgruppen Senefelder-Bund und Verband, waren die Mitgliederzahlen beachtlich nach oben gestiegen und die durch die Einigung ausgelöste Werbekraft brachte reichlich Zustrom. Kollege Obier wurde nach Berlin berufen und an seine Stelle rückte Kollege Ernst Herbst. Das Verbandsbureau wurde nach dem Volkshaus verlegt, wo es sich jetzt noch befindet.

Jahre des organisatorischen Aufbaues und der inneren Festigung folgten. Im Jahre 1911-12 folgte dann die große Kräfteemessung mit dem Unternehmerverband im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Auf Beschluß der Zentrale ging Leipzig zum Angriff über und hat sich während dieses langen, mit größter Erbitterung geführten Kampfes prachtvoll gehalten. Nach zweijähriger Erholung kam der Weltkrieg. Als Nachwirkung dieses furchtbaren Geschehens wurde das Leipziger Volkshaus planmäßig in Brand gesteckt und von unserem Leipziger Bureau blieb nicht ein Blatt Papier übrig. Klassenerkenntnis und Liebe und Anhänglichkeit zur Organisation halfen beim Wiederaufbau. Dieses furchtbare Erlebnis brachte anstatt der von den Zerstörern gewünschten Schwächung eine erhebliche Kräftigung des Organisationsgedankens. Der lokale Fachverein von 1886, der als „Unterstützungsverein“ weiter bestand, wurde nach dem Volkshausbrand aufgelöst. Seine Funktion übernahm die Lokalkasse.

Damit soll dieser knappe historische Überblick geschlossen sein. Das jüngste Geschehen auf beruflichem und verbandlichem Gebiet ist der lebenden Generation bekannt.